

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung für einen qualifizierten Bebauungsplan für das Gebiet „Pfaffinger Straße“ in Edling (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung für einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 13 a BauGB für das Gebiet „Pfaffinger Straße“ in Edling beschlossen. Dieses umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 348/3, 348/4, 348/5, 348/6, 348/12, Gemarkung Edling. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan näher aufgezeigt.

Auf die Umweltprüfung soll verzichtet werden.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro von Angerer, Konrad, Fischer & Urbaniak, München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden

Edling, den 28.05.2018

Gemeinde Edling



Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

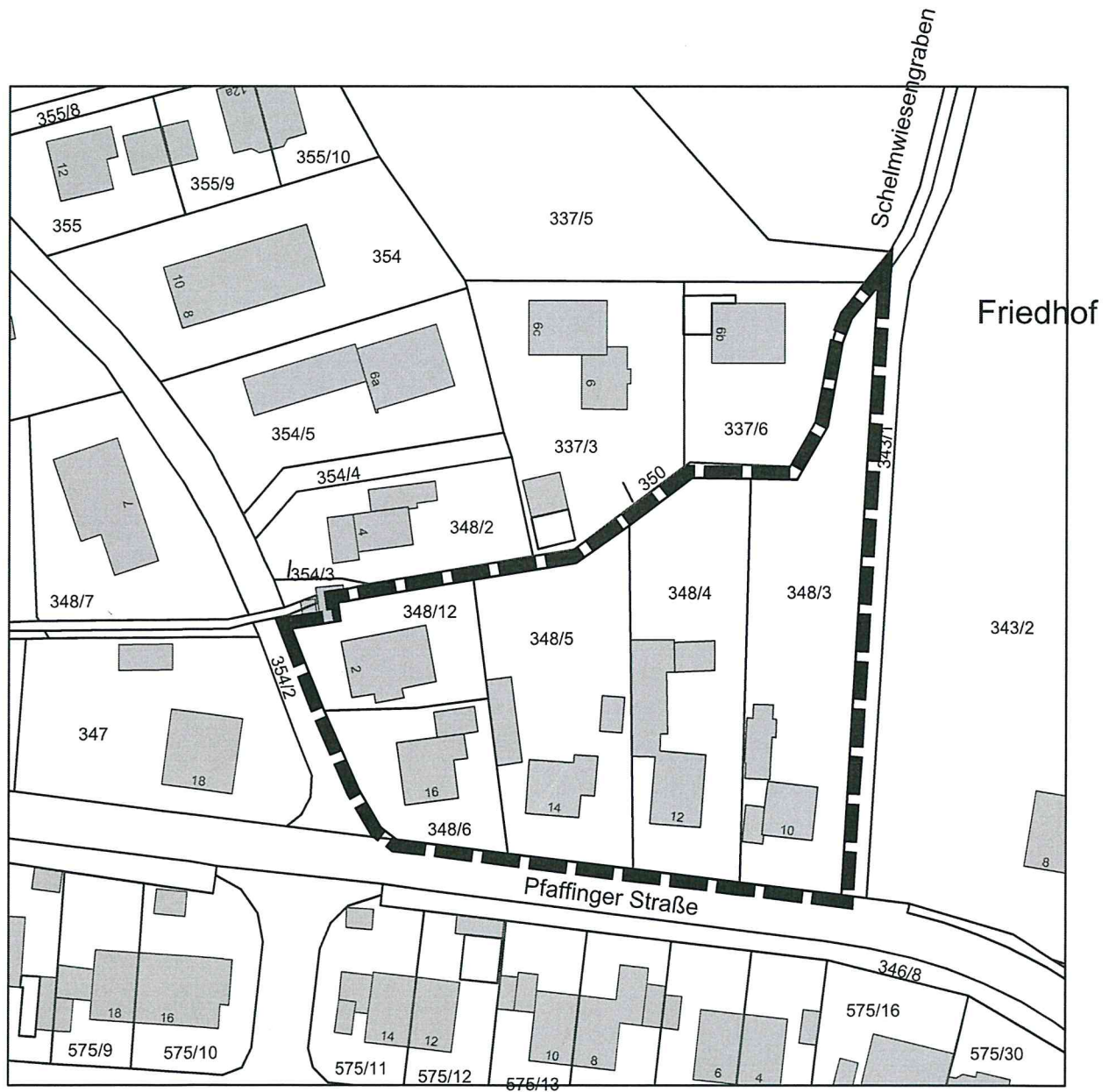
An die Amtstafel angeheftet am 29.05.2018


Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: 02.07.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Lageplan zur Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Pfaffinger Straße" in Edling



Gemeinde Edling
Bebauungsplan Pfaffinger Straße
M 1 : 1.000